

## 37. ordentlicher Landtag.

### II. Kammer.

1. Präliminarsitzung am 12. November 1917.  
Beginn: 6 Uhr nachmittags.

Am Regierungstische: die Staatsminister **DDr. Dr.-Ing. Ved** und **Dr. Nagel**.

Vorsitzender der Einweisungskommission **Abg. Dr. Vogel** eröffnet die Sitzung und heißt die Herren im Namen der Einweisungskommission zur neuen Tagung herzlich willkommen.

Hierauf erfolgt zunächst die Teilung der Kammer in fünf Abteilungen. Diese ziehen sich sodann zurück und konstituieren sich.

**Erste Abteilung.** Vorsitzender: **Abg. Heymann** (kons.); stellvertretender Vorsitzender: **Abg. Günther** (fortsch. Sp.); Schriftführer: die **Abg. Dr. Philipp** (kons.) und **Winkler** (soz.).

**Zweite Abteilung.** Vorsitzender: **Abg. Hofmann** (kons.); stellvertretender Vorsitzender: **Abg. Anders** (nl.); Schriftführer: die **Abg. Wilde** (soz.) und **Dr. Dietel** (fortsch. Sp.).

**Dritte Abteilung.** Vorsitzender: **Präsident Abg. Dr. Vogel** (nl.); stellvertretender Vorsitzender: **Abg. Frenzel** (kons.); Schriftführer: die **Abg. Müller-Zwidan** (soz.) und **Vör** (fortsch. Sp.).

**Vierte Abteilung.** Vorsitzender: **Abg. Dr. Spieß** (kons.); stellvertretender Vorsitzender: **Abg. Fleyer** (nl.); Schriftführer: die **Abg. Wirth** (soz.) und **Koch** (fortsch. Sp.).

**Fünfte Abteilung.** Vorsitzender: **Abg. Dr. Hänel** (kons.); stellvertretender Vorsitzender: **Abg. Weisberg** (nl.); Schriftführer: die **Abg. Heidt** (soz.) und **Schwager** (fortsch. Sp.).

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 40 Min. abends.)

### II. Kammer.

2. Präliminarsitzung am 13. November 1917.  
Beginn: 11 Uhr 10 Min. vormittags.

Am Regierungstische: die Staatsminister **DDr. Dr.-Ing. Ved** und **Dr. Nagel**.

Nachdem festgestellt ist, daß eine beschlußfähige Anzahl von Kammermitgliedern vorhanden ist, wird zur Wahl des Präsidenten verfahren.

**Abg. Dr. Nitzhammer** (nl.)

schlägt vor, den bewährten bisherigen Präsidenten, **Herrn Geh. Rat Dr. Vogel**, wiederzuwählen und die Wahl durch Juraufzunehmen.

**Abg. Hofmann** (kons.)

erklärt, daß in Anbetracht der ersten Amtszeit keine weiteren Freunde für die diesmalige Präsidentenwahl ihre bekannte Unterstützung bezuglich der Wahl zu versprechen (Abg. Günther: Bravo!), und bereit sind, dem Beschlusse des Vorstandes nachzukommen.

Hierauf wird der Vorsitzende der Einweisungskommission **Herrn Geh. Rat Dr. phil. Vogel** (nl.) einstimmig durch Jurauf zum Präsidenten gewählt.

**Der Präsident**

dankt für diesen Beweis großen Vertrauens, und versichert unter Berufung auf seine bisherige Tätigkeit, daß er bemüht sein werde, an dieser Stelle die Würde des Hauses nach jeder Richtung hin zu wahren und sein Amt nach jeder Richtung hin gerecht und billiger Weise zu führen. Er bittet ferner um Rücksicht und Unterstützung bei der Führung der Geschäfte, und nimmt unter diesen Voraussetzungen die Wahl dankend an. (Bravo!)

Hierauf wird zur Wahl des ersten und zweiten Vizepräsidenten verfahren.

Auf Vorschlag des **Abg. Hofmann** (kons.) wird **Abg. Dr. Spieß** (kons.) zum ersten Vizepräsidenten und auf Vorschlag des **Abg. Siedermann** (soz.) **Abg. Krähbors** (soz.) zum zweiten Vizepräsidenten einstimmig durch Jurauf gewählt.

Beide Herren nehmen die Wahl dankend an.

Darauf erfolgt die Wahl der Sekretäre. Von den einzelnen Fraktionen werden vorgeschlagen als erster Sekretär **Abg. Dr. Schanz** (kons.), als zweiter Sekretär **Abg. Koch** (fortsch. Sp.), als Stellvertreter **Abg. Kleinheimpel** (nl.), **Abg. Hartmann** (nl.) und **Abg. Heidt** (soz.). Sämtliche Herren werden einstimmig durch Jurauf gewählt und nehmen die Wahl an.

Es erfolgen noch einige geschäftliche Mitteilungen und nach kurzer Unterbrechung der Sitzung die Verlesung und Genehmigung des Protokolls.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 55 Min. vormittags.)

### I. Kammer.

1. Präliminarsitzung am 13. November 1917.

Am Regierungstische: die Staatsminister **DDr. Dr.-Ing. Ved** und **Dr. Nagel**.

Vorsitzender der Einweisungskommission **Obermarschall Dr. Graf Bixthum v. Gschäd**, **Gezelens**, eröffnet die Sitzung 1 Uhr 20 Minuten mit folgender Ansprache:

Nach einer Trennung kurzer Tage heiße ich Sie, m. H., willkommen zu neuer Arbeit. Während sich draußen im Felde in der Zwischenzeit weltgeschichtliche Ereignisse abgespielt haben, die unsere geniale Heeresleitung und unsere unüberwindlichen

Truppen in neuem Glanze erstrahlen lassen, hat hier in diesem Hause mit allem Fleiß unsere Zwischendeputation gute Arbeit verrichtet und ein Werk gefertigt, das für die Zukunft unserer engeren Heimat bedeutungsvoll ist. Sind die Verhandlungen auch noch nicht zu einem Abschlusse gekommen, so dürfen wir doch hoffen, daß eine Einigung erzielt werden wird, die alle Teile befriedigen wird.

Auch die neue Tagung wird ernste Arbeit bringen und zumal unser Haus vor Entscheidungen stehen, die tief in das Staats- und Verfassungsleben einschneiden und Opfer fordern, die uns schwer fallen werden. Die Umgestaltung unseres Hauses ist von neuem angeregt worden, und die Königl. Staatsregierung ist dieser Anregung gefolgt. Unsere Aufgabe wird es sein, der mächtigen Strömung einer neuen Zeit Rechnung tragend, die zu erwartende Vorlage der Königl. Staatsregierung ohne Vorurteil und Voreingenommenheit zu prüfen, begründeten Wünschen und zeitgemäßen Anforderungen auch mit Hintansetzung mancher uns Liebgewordenen zu entsprechen, das bewährte Alte aber zu erhalten und fest zu bleiben gegenüber jeder Beeinträchtigung unserer bisherigen Rechte (Bravo!) und allen Forderungen, die dazu führen könnten, den ruhigen, feilen Gang der Staatsgeschäfte zu überhürzen und das Gleichgewicht im konstitutionellen Leben zu stören, zu dessen Erhaltung wir ja in erster Linie beufen sind.

So lassen Sie uns denn, m. H., mit der Geduld und Leidenschaftlichkeit, die diese Kammer von jeher ausgezeichnet hat, an die neuen Aufgaben herantreten. Wenn manche von uns begrifflichweise befürchten, daß die Neugestaltung unseres vorbildlichen Zusammenlebens und Zusammenwirkens, unserer hochhalt freundschaftlichen gegenseitigen Beziehungen Abbruch tun, ja, den Charakter unseres Hauses verändern könnte, so hege ich die feste Überzeugung, daß es gelingen wird, diesen Charakter zu erhalten, daß der gute Ton und der gute Geist, der seit Jahrzehnten in diesem Hause waltet, sich auch auf die künftige, einem weiteren Kreise entnommene Mitgliederzahl übertragen wird, und daß die Erste Kammer trotz mancher unvermeidlicher Veränderungen auch in Zukunft das bleiben wird, was sie immer war: eine Oberkörperkraft, unabhängig nach oben und unten, und ein eherner Felsen auch in der Brandung einer neuen Zeit! (Lebhafter Beifall.)

Es erfolgen lediglich geschäftliche Mitteilungen, unter denen hervorzuheben ist, daß **Se. Majestät der König den Obermarschall Dr. Grafen Bixthum v. Gschäd** auf Lichtwalde wiederum zum Präsidenten der Ersten Kammer ernannt hat.

Auf die Aufforderung des Präsidenten hin erhebt sich am Schluß der Sitzung das Haus und bringt ein dreifaches Hoch auf **Se. Majestät den König** aus.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 38 Min. nachmittags.)

### I. Kammer.

2. Präliminarsitzung am 14. November 1917.  
Beginn: 11 Uhr 11 Minuten vormittags.

Der Präsident teilt zunächst mit, daß **Se. Majestät der König** seinen die Gnade gehabt hat, die Präsidenten beider Kammern zu verpflichten, und verpflichtet seinezeitlich die Mitglieder des Hauses, indem er sie auf den früher geleisteten Eid aufmerksam macht.

Darauf erfolgt die Wahl des Vizepräsidenten und der Sekretäre.

Auf Vorschlag des Geheimen Kommerzienrats **Wacntig-Zittau** wird **Oberbürgermeister Geheimrat Dr. Dietrich-Weipitz** unter dem Beifall des Hauses einstimmig durch Jurauf zum Vizepräsidenten gewählt.

**Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Dietrich-Weipitz:**

Ich nehme die Wahl an und danke für das mir wiederholt erwiesene Vertrauen. Mein Dank ist um so lebhafter, als je die Zeit, die mir verbleibt ist, dem Hause noch anzurechnen, leider eine sehr kurze ist.

Weiter werden auf Vorschlag des **Geheimen Kommerzienrats Wacntig-Zittau** zum ersten Sekretär **Oberbürgermeister Dr. Raenker-Baunert** und zum zweiten Sekretär **Rittergutsbesitzer Dombach Dr. v. Häbel** auf **Sachsenberg** bei **Wurzen** einstimmig durch Jurauf gewählt.

Beide Herren nehmen die Wahl dankend an.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 18 Min. vormittags.)

### II. Kammer.

3. Präliminarsitzung am 14. November 1917.  
Beginn: 11 Uhr 9 Minuten.

Der Präsident teilt mit, daß er seinen den Eid als Präsident der Zweiten Kammer in die Hand **Se. Majestät des Königs** abgelegt habe, und erklärt damit die Kammer für konstituiert.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 11 Min. vormittags.)

### II. Kammer.

1. öffentliche Sitzung am 14. November 1917.  
Beginn: 1 Uhr 37 Minuten.

Es erfolgt zunächst der Vortrag der Regirande.

Hierauf tritt die Kammer in die Tagesordnung ein: Wahl der Deputationen und deren Konstituierung.

**Sekretär Kleinheimpel** (nl.)

stellt im Einverständnis mit allen Parteien des Hauses — nur die unabhängigen Sozialdemokraten haben bezüglich der Besetzung der Deputationen in einem Falle noch Sonderwünsche — folgenden Antrag:

Die Kammer wolle beschließen:

1. die ordentlichen Deputationen in folgender Stärke zu besetzen: Beschwerte- und Petitionsdeputation 17 Mitglieder, Rechnungsführer-Deputation 15 Mitglieder, Finanzdeputation A 18 Mitglieder, Finanzdeputation B 18 Mitglieder, Gesetzgebungsdeputation 19 Mitglieder;

2. an außerordentlichen Deputationen einzuziehen: eine für den Kolonnengeheimrat und eine für die Neuordnung mit 17 Mitgliedern;

3. als Mitglieder der unter 1 und 2 erwähnten ordentlichen und außerordentlichen Deputationen die in der Beilage verzeichneten Herren Abgeordneten zu wählen;

4. diese Wahlen durch Jurauf vorzunehmen.

Die Anlage lautet:

#### A. Ordentliche Deputationen.

**I. Beschwerte- und Petitionsdeputation.**  
**Wiener** (deutsch-polnisch), **Braun** (nl.), **Clauß** (nl.), **Donath** (kons.), **Treichler** (soz.), **Friedrich** (kons.), **Richter** (soz.), **Dr. Roth** (fortsch. Sp.), **Rüder** (nl.), **Schmidt-Gemüß** (soz.), **Schmidt-Treiberg** (kons.), **Schulze** (Unabh. Soz.), **Siedermann** (soz.), **Singer** (nl.), **Träger** (kons.), **Wappler** (nl.), **Dr. Jöbel** (nl.).

#### II. Rechnungsführer-Deputation.

**Barth** (kons.), **Born** (kons.), **v. Ehren** (kons.), **Demmer** (soz.), **Dr. Dietel** (fortsch. Sp.), **Doerfer** (nl.), **Krauß** (soz.), **Dr. Philipp** (kons.), **Polzer** (nl.), **Schreiber** (nl.), **Seger** (Unabh. Soz.), **Süßler** (soz.), **Zimmer** (soz.), **Zimmermann** (nl.).

#### III. Finanzdeputation A.

**Bauer** (nl.), **Döhler** (nl.), **Reißner** (Unabh. Soz.), **Frenzel** (kons.), **Dr. Hänel** (kons.), **Dr. Harter** (nl.), **Hettner** (nl.), **Hofmann** (kons.), **Koch** (fortsch. Sp.), **Linke** (soz.), **Müller-Zwidan** (soz.), **Dr. Schanz** (kons.), **Schreiber** (kons.), **Schwager** (fortsch. Sp.), **Dr. Teufel** (nl.), **Dr. Steche** (nl.), **Wilde** (soz.), **Wirth** (soz.).

#### IV. Finanzdeputation B.

**Weda** (nl.), **Fleyer** (nl.), **Cahan** (soz.), **Weisberg** (nl.), **Günther** (fortsch. Sp.), **Heymann** (kons.), **Möge** (soz.), **Knobloch** (nl.), **Krause** (soz.), **Rehner-Gemüß** (soz.), **Möller-Weipitz** (soz.), **Dr. Hettner** (nl.), **Nippold-Weipitz** (nl.), **Reutlich** (kons.), **Koch** (fortsch. Sp.), **Schnabel** (nl.), **Schönfeld** (kons.), **Wittig** (kons.).

#### V. Gesetzgebungsdeputation.

**Anders** (nl.), **Vör** (fortsch. Sp.), **Dr. Schanz** (kons.), **Wobau** (fortsch. Sp.), **Göpfert** (nl.), **Hartmann** (nl.), **Schlot** (soz.), **Dr. Raenker** (nl.), **Kleinheimpel** (nl.), **Longe-Weipitz** (soz.), **Langen-Gemüß** (soz.), **Raenker** (nl.), **Dr. Schanz** (kons.), **Dr. Schanz** (nl.), **Dr. Raenker** (kons.), **Dr. Rehner-Blauen** (kons.), **Krause-Dresden** (soz.), **Schade** (kons.), **Dr. Zwick** (kons.), **Wittig** (soz.).

#### B. Außerordentliche Deputationen.

##### I. Kolonnengeheimrat.

**Dr. Schanz** (kons.), **Cahan** (soz.), **Donath** (kons.), **Schönfeld** (nl.), **Göpfert** (nl.), **Günther** (fortsch. Sp.), **Dr. Raenker** (nl.), **Kleinheimpel** (nl.), **Möller-Weipitz** (soz.), **Langen-Gemüß** (soz.), **Dr. Philipp** (kons.), **Polzer** (nl.), **Reutlich** (kons.), **Schnabel** (Unabh. Soz.), **Schwager** (fortsch. Sp.), **Dr. Zwick** (kons.).

##### II. Für die Neuordnung.

**Anders** (nl.), **Wobau** (fortsch. Sp.), **Reißner** (Unabh. Soz.), **Frenzel** (kons.), **Heidt** (soz.), **Raenker** (nl.), **Dr. Rehner-Blauen** (kons.), **Nippold-Weipitz** (nl.), **Dr. Roth** (fortsch. Sp.), **Dr. Schanz** (kons.), **Schmidt-Treiberg** (kons.), **Schnabel** (nl.), **Dr. Teufel** (nl.), **Wittig** (soz.), **Winkler** (soz.), **Dr. Jöbel** (nl.).

##### Abg. Reißner (Unabh. Soz.):

Keine politischen Freunde waren bisher durch zwei Abgeordnete in der Finanzdeputation A vertreten, von denen einer auscheiden und in die Gesetzgebungsdeputation eintreten sollte, wovon sie sich mit der Fraktion, die für einen Austausch zunächst in Frage kam, mit der Sozialdemokratischen Fraktion zu verständigen verweigert hatte. Nach der erfolgten Besprechung durfte ich annehmen, daß dieser Wunsch Berücksichtigung finden würde. Im weiteren Verlaufe ist das aber jetzt nicht der Fall. Kollege Zeger will vielmehr in die Rechnungsführer-Deputation eintreten. Wir haben natürlich kein Mittel in der Hand, dies zu ändern, möchten aber doch feststellen, daß dieser an sich bestehende Wunsch keine Berücksichtigung gefunden hat.

**Abg. Heidt** (soz.):

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Gesetzgebungsdeputation gehören dieser Deputation seit dem 1. April 1909 an, also schon seit Beginn dieser Legislaturperiode. Für sie lag also zu einer Änderung kein Grund vor, und zwar um so weniger, als wir dem Herrn Vorredner sowasentgegen gekommen sind und ihm einen Sitz von uns in der Finanzdeputation A und außerdem je einen Sitz in den außerordentlichen Deputationen abgetreten haben.

**Abg. Reißner** (Unabh. Soz.)

weiß es zunächst, daß die Tatsache, daß seine Fraktion eine Vertretung in den Deputationen findet, etwa so ausgelegt wird, als ob man ihr gegenüber besonders lauschend dadurch gehandelt hätte, davon kann keine Rede sein. (Anruf und Bewegung links.)

**Sitzpräsident Krähbors** (soz.):

Es hat jedes Mitglied des Hauses das Recht, einer Deputation anzugehören, und es hat eine Mitgliedschaft nicht das Recht, die Mitglieder auszuscheiden, wie es im alten Landtag der Fall gewesen ist. (Abg. Günther: Sehr richtig!) Davon ist man glücklicherweise abgekommen. Von diesem Standpunkte aus hat auch die Sozialdemokratische Fraktion es für ganz selbstverständlich gehalten, daß die drei Herren der Unabhängigen Sozialdemokratischen Fraktion Deputationen angehören, die Herren haben aber nicht das Recht, zu bitten und zu verlangen, daß andere zu ihren Gunsten zurücktreten. Das kann auch nicht billigerweise verlangt werden.

Hierauf wird der Antrag **Kleinheimpel** einstimmig angenommen.

Die ordentlichen Deputationen ziehen sich zurück, um sich zu konstituieren. Nach ihrem Wiedereintritt wird das Ergebnis bekanntgegeben.

**Beschwerte- und Petitionsdeputation.** Vorsitzender: **Abg. Dr. Jöbel** (nl.); stellvertretender Vorsitzender: **Abg. Donath** (kons.); Schriftführer: die **Abg. Singer** (nl.), **Treichler** (soz.) und **Friedrich** (kons.).

**Rechnungsführer-Deputation.** Vorsitzender: **Abg. Sitzpräsident Krähbors** (soz.); stellvertretender Vorsitzender: **Abg. Polzer** (nl.); Schriftführer: **Abg. Barth** (kons.) und **Abg. Winkler** (soz.).

**Finanzdeputation A.** Vorsitzender: **Abg. Weisberg** (nl.); stellvertretender Vorsitzender: **Abg. Reutlich** (kons.); Schriftführer: die **Abg. Cahan** (soz.), **Weda** (nl.) und **Schönfeld** (kons.).

**Gesetzgebungsdeputation.** Vorsitzender: **Sitzpräsident Dr. Spieß** (kons.); stellvertretender Vorsitzender: **Abg. Wobau** (fortsch. Sp.); Schriftführer: die **Abg. Göpfert** (nl.), **Heidt** (soz.) und **Langhammer** (nl.).

**Finanzdeputation B.** Vorsitzender: **Abg. Dr. Hänel** (kons.); stellvertretender Vorsitzender: **Abg. Hettner** (nl.); Schriftführer: die **Abg. Müller** (soz.), **Dr. Steche** (nl.) und **Schreiber** (kons.).

Die außerordentlichen Deputationen werden sich am Dienstag konstituieren.







(- 7 296 303 M. 84 Pf., vornehmlich weil eine große Anzahl von Eisenbahnstellen, Arbeiter usw. zum Kriegsdienst einberufen oder zum Dienst auf fremdbeliehigen Bahnen abgeordnet wurde, wogegen infolge des Verkehrsstillstandes Ertragskräfte nur zum Teil einfließen konnten) sowie die Abgehälter, Witwen- und Waisenpensionen, Kriegsgeldern sowie Leistungen auf Grund der Unfallversicherungsgesetze mit insgesamt 18 196 103 M. 53 Pf. (- 832 636 M. 47 Pf., weil seit Beginn des Krieges von den Beamten, die Anspruch auf Verlegung in den Ruhestand haben, aber noch dienstfähig sind, infolge der von der Bewirtschaftung ausgehenden Erwartung verhältnismäßig wenige an Verlegung in den Ruhestand nachgesucht haben). Unter den jährlichen Ausgaben fallen am meisten ins Gewicht die Aufwendungen für Unterhaltung und Ergänzung der Anstaltungsgegenstände sowie die Beschaffung der Betriebsmaterialien mit zusammen 36 007 134 M. 31 Pf. (- 354 865 M. 66 Pf.), die Kosten der Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der baulichen Anlagen mit insgesamt 35 180 660 M. 46 Pf. (- 3 240 553 M. 54 Pf., weil infolge des Krieges nur die notwendigen Arbeiten ausgeführt wurden), sowie die Aufwendungen für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Fahrzeuge und der verschiedenen Anlagen mit zusammen 31 049 535 M. 08 Pf. (- 5 030 464 M. 92 Pf., weil zahlreiche Arbeiter zum Kriegsdienst und zum Dienst auf fremdbeliehigen Bahnen abgeordnet werden mußten, die nur zu einem sehr geringen Teile durch andere Kräfte ersetzt werden konnten). Gegenüber dem zum Teil durch Betriebsvereinsleistungen bedingten bedeutenden Einnahmehinterfall blieben die Einnahmen bei den jährlichen Ausgaben als niedrig ausfallen. Es sei deshalb erwähnt, daß im Nachtragsplan durch Abhebung von Staatsrenten die Veranschlagung der jährlichen Ausgaben bei der Veranschlagung und Zahlung des auf die Staatsrenten entfallenden Teiles der Staatsschulden erklärt sich dadurch, daß sich der Anteil der Eisenbahnen am dem Nettowerte der gesamten Staatsschulden zu Anfang 1914 niedriger stellte, als bei der Veranschlagung angenommen worden war. Für einmalige außerordentliche Beschreibungen, Aufstellungen und Unternehmungen wurden 7 546 519 M. 17 Pf. (- 22 480 M. 83 Pf.) aufgewendet.

Die Landeslotterie war bei 73 624 160 M. 21 Pf. (- 26 799 899 M. 79 Pf.) Einnahmen und 67 443 608 M. 63 Pf. (- 23 635 529 M. 37 Pf.) Ausgaben einen Überschuß von 6 180 551 M. 58 Pf. (- 3 164 370 M. 42 Pf.) ab. Die bedeutenden Abweichungen sind darauf zurückzuführen, daß infolge des Krieges in den Jahren 1914 und 1915 fast vier mal drei Lotterien, nämlich im Jahre 1914 die 165. und im Jahre 1915 die 166. und 167. gezogen worden sind.

Bei der Lotteriedarlehenskasse ergab sich eine Gesamtsumme von 18 985 508 M. 61 Pf. (- 6 085 508 M. 64 Pf.), eine Gesamtsumme von 51 471 M. 69 Pf. (- 2 188 M. 91 Pf.) und ein Ertrag von 1 847 037 M. 55 Pf. (- 7 000 997 M. 55 Pf.). Der Zinsfuß, zu dem die Darlehen in der Regel, abgesehen von besonderen Vereinbarungen im Geschäftsvertrage mit den Großbanken, vergeben wurden, betrug im Jahre 1914 durchschnittlich 4,8 v. H., im Jahre 1915 dagegen 5 v. H.

Die Einnahmen der allgemeinen Kassenverwaltung erreichten die Höhe von 3 776 285 M. 60 Pf. und überstiegen damit den Voranschlag um 1 413 008 M. 69 Pf. Den erheblichen Teil der Einnahmen bildeten die Zinsen von dem unter dem Kassenvermögen der Finanzhauptkasse befindlichen Wertpapieren mit 2 142 662 M. 14 Pf. (- 742 662 M. 11 Pf. infolge Zunahme des Bestandes an verschiedenen Wertpapieren) und die Zinsen von gewählten baren Vorschüssen und sonstigen Ausleihungen mit 1 417 992 M. 16 Pf. (- 563 312 M. 16 Pf. an Zinsen von Darlehen an Genossenschaften und von Vorschüssen, die aus Anlaß des Krieges gewährt worden sind, sowie an Postzinsen).

Die direkten Steuern erbrachten bei 184 112 444 M. 72 Pf. (- 10 546 755 M. 28 Pf.) Einnahmen und 10 133 872 M. 15 Pf. (- 765 973 M. 85 Pf.) Ausgaben einen Überschuß von 173 976 572 M. 57 Pf. gegen veranschlagte 163 767 354 M., nämlich 9 780 781 M. 43 Pf. weniger. Von den Einnahmen entfielen insbesondere 10 627 026 M. 17 Pf. (- 1 055 026 M. 17 Pf.) auf die Grundsteuer, 141 533 977 M. 69 Pf. (- 10 606 622 M. 31 Pf.) auf die Einkommensteuer, 11 082 372 M. 04 Pf. (- 1 164 372 M. 04 Pf.) auf die Erbschaftsteuer und 352 839 M. 69 Pf. (- 127 160 M. 91 Pf.) auf die Steuer von Gewerbebetrieben im Umherziehen. Die Einkommensteuer und die Erbschaftsteuer sind auf den Krieg zurückzuführen. Bei der Einkommensteuer sind insbesondere infolge des Krieges gegenüber der Annahme bei der Veranschlagung die Beträge an Zuwachs erheblich niedriger und die an Wegfall, Erlaß und Erstattung erheblich höher gewesen. In den Ausgaben sind vor allem größere Sparausfälle bei den Beförderungen (s. Z. ebenfalls durch den Krieg veranlaßt) und bei dem Veranlagungs- und Erhebungsanstand eingetreten.

Bei den indirekten Abgaben wurden 32 907 650 M. 54 Pf. (- 4 085 104 M. 46 Pf.) vereinnahmt und 13 594 498 M. 85 Pf. (- 1 479 227 M. 15 Pf.) verausgabt, so daß ein Überschuß von 19 312 150 M. 69 Pf. resultiert, der sich gegenüber der Veranschlagung von 21 318 528 M. um 2 006 377 M. 31 Pf. niedriger stellte. Den wesentlichen Teil der Einnahmen bildeten die Veranlagungen, die das Reich dem Staate für die ihm veranlagungspflichtige Abgabe und Verwaltung der Reichsabgaben gewährte, der gesetzliche Anteil des Staates an der Reichserbschaftsteuer und die eigenen indirekten Landesabgaben, bestehend in der Schenksteuer nebst der zu ihrem Ausfalle dienenden Übergangsabgabe von dem aus dem nichtjüdischen Zolllande und der Verbrauchsabgabe von dem aus dem Zolllande einkehrenden Fleisch und von der landesrechtlichen Stempelsteuer. Zur Erhebung und Verwaltung der Reichsabgaben floßen dem Staate 9 766 283 M. 24 Pf. (- 213 556 M. 70 Pf.) zu. Als Anteil des Staates an der Reichserbschaftsteuer wurden 1 525 162 M. 3 Pf. (- 654 423 M. 37 Pf.) vereinnahmt. Der Ertrag der Schenksteuer sowie der Übergangsabgabe und der Verbrauchsabgabe von Fleischwert bezifferte sich auf 12 319 653 M. 3 Pf., so daß sich gegenüber der Veranschlagung von 13 238 208 M. ein Minderertrag von 918 614 M. 97 Pf. ergab, der sich aus - 920 882 M. 50 Pf. Schenksteuer und + 10 467 M. 53 Pf. Übergangsabgabe und Verbrauchsabgabe zusammensetzte. Die landesrechtliche Stempelsteuer erbrachte 7 484 403 M. 18 Pf., gegenüber der Veranschlagung von 10 Mill. M., demnach 2 515 596 M. 82 Pf. weniger, weil sich infolge des Krieges die Zahl der steuerpflichtigen Rechtsvorgänge verringert hat und die Stempelsteuer für gewisse Urkunden aus Billigkeitsrücksichten erlassen worden ist. An Ausgaben sind größere Ersparnisse eingetreten bei den Beförderungen, zum Teil infolge des Krieges, ferner bei den Tagelöhnen und Meißelkosten, weil infolge des Krieges die Dienstleistungen zum Zwecke der Stempelprägung und die Abrechnungen zu Stellvertretungen sehr erheblich eingeschränkt werden mußten.

Von den im Haushalte der Zuschüsse vereinnahmten Ausgabenvermögen wiesen einen erheblichen Mehrertrag die Landesgerichte, Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften, dagegen einen erheblichen Minderertrag die Landesanstalten, die Straßen- und Wasserbauverwaltung, die Universität Leipzig, die Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Realschulen und höheren Mädchenschulen, die Seminare, die Volkshochschulen und der allgemeine Pensionsetat auf.

Die Landesgerichte, Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften bedurften bei 18 245 063 M. 19 Pf. (- 6 174 036 M. 81 Pf.) Einnahmen und 37 064 196 M. 57 Pf. (- 4 049 745 M. 43 Pf.) Ausgaben eines Zuschusses von 18 719 133 M. 38 Pf. Da er auf 17 493 942 M. veranschlagt war, hat sich ein Mehrertrag von 1 225 191 M. 38 Pf. ergeben. Von den Mindererträgen entfielen 6 161 371 M. 7 Pf. auf Kosten und

Geldschaften einschließlich Rücknahmen auf Anlagen. Der Ausfall beruht auf dem Rückgang der Umsätze infolge des Krieges, Mindererträge waren vor allem an Beförderungen, zum Teil infolge des Krieges, und an allgemeinen Geschäftsbedürfnissen zu verzeichnen. Bei den allgemeinen Geschäftsbedürfnissen betrafte der Minderertrag hauptsächlich auf dem Rückgang der Umsätze infolge des Krieges, auf Einziehung der Vergütungen für Schreibhilfskräfte und der Bekleidungsgeber für zum Kriegsdienst einberufenen Beamte und Bediente, auf Beschaffung der Anschaffung und Instandsetzung von Diensträumen auf das Allernötigste, auf Ersparnissen bei dem Aufwande für die Beheizung und die Beleuchtung der Geschäftsräume durch Einziehung durchgehender Geschäftszeiten in den Winterhalbjahren.

Bei den Landesanstalten (staatliche Lehr- und Pflanzschulen, Erziehungsanstalten für Blinde, schwachsinige Zöglinge und sichtlich gefährdete Kinder sowie Straf- und Korrektionsanstalten) fanden 15 118 737 M. 04 Pf. (- 1 610 637 M. 64 Pf.) Einnahmen und 25 398 104 M. 17 Pf. (- 533 135 M. 84 Pf.) Ausgaben gegenüber, so daß ein Rückfuß von 10 279 367 M. 53 Pf. gegen veranschlagte 12 431 000 M., mithin um 2 152 233 M. 47 Pf. niedriger entfielen. Von den Einnahmen entfielen 11 057 243 M. 71 Pf. (- 1 590 343 M. 71 Pf.) auf die Beschaffung von Pflanzmaterialien, 995 793 M. 69 Pf. (- 66 193 M. 69 Pf.) auf die Erziehungsanstalten und 2 425 700 M. 24 Pf. (- 28 099 M. 76 Pf.) auf die Straf- und Korrektionsanstalten. Die erhebliche Mehrerträge bei den Lehr- und Pflanzschulen beruhte hauptsächlich darauf, daß in der Anzahl der Schüler sowie im Krankheitsstand der Pflanzmaterialien ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen war, während die Zahl der Schüler an den durch den Krieg zeitweise geschlossenen obersteren Anstalten Abnahme und Rückgang untergeordnet waren. An Ausgaben machten sich bei den Lehr- und Pflanzschulen 14 137 881 M. 06 Pf. (- 308 818 M. 01 Pf.), bei den Erziehungsanstalten 1 961 273 M. 04 Pf. (- 93 126 M. 96 Pf.) und bei den Straf- und Korrektionsanstalten 5 299 512 M. 37 Pf. (- 246 687 M. 63 Pf.) bemerkbar. Großen Ersparnissen an Beschreibungen bei den Lehr- und Pflanzschulen, s. Z. infolge des Krieges, trat vor allem ein Mehrertrag für Personal und für die an Stelle der zum Kriegsdienst einberufenen Pflanzgehilfen angestellten Hilfskräfte gegenüber. Der übrige Mehrertrag bei den Landesanstalten verriete sich mit 184 552 M. 98 Pf. (- 22 647 M. 02 Pf.) auf allgemeine Ausgaben im Geschäftsbereich der IV. Abteilung des Ministeriums des Innern, der die Landesanstalten unterstellt sind, 409 M. 92 Pf. (- 599 M. 06 Pf.) auf Ausgaben für Versuchsanstalten, 6 090 M. auf Ausgaben für das Erhaltungsgeld für die Zuchtstätten der Landesanstalten und 30 410 833 M. 10 Pf. (- 270 683 M. 80 Pf.) auf einmalige außerordentliche Ausgaben (Bauten und Grundbesitzveränderungen).

Bei der Straßen- und Wasserbauverwaltung betragen die Einnahmen 13 901 555 M. 57 Pf. (- 31 844 M. 43 Pf.) und die Ausgaben 16 677 773 M. 30 Pf. (- 1 311 062 M. 20 Pf.), so daß sich gegenüber dem Veranschlagten ein Rückfuß von 2 776 218 M. 77 Pf. niedriger Zustand von 15 271 018 M. 23 Pf. ergab. Der Minderertrag beruhte hauptsächlich auf Sparausfällen, s. Z. aus Anlaß des Krieges eintraten, sowie auf Ersparnissen an den Kosten für Unterhaltung der Straßen- und Wasserbauten infolge der Einschränkung des Kraftstoffverbrauchs und der Beschaffung aller nicht unbedingt notwendigen Unterhaltungsarbeiten. Außerdem wurden weniger Entschädigungen an Gemeinden für Übernahme staatlicher Straßen- und Wasserbauten in deren eigene Unterhaltung gewährt, weil seit Ausbruch des Krieges Übernahmeverhandlungen in sehr beschränktem Maße zum Abschluß gekommen sind. Den einzelnen Mindererträgen steht eine erhebliche außerordentliche Ausgabe in Höhe von 228 215 M. 19 Pf. gegenüber, bei der es sich um Beiträge für die Angehörigen von zum Kriegsdienst einberufenen Vorkämpfern handelt.

Die Universität Leipzig bedurfte bei 1 571 915 M. 06 Pf. (- 121 654 M. 91 Pf.) Einnahmen und 9 551 125 M. 19 Pf. (- 879 993 M. 81 Pf.) Ausgaben eines Zuschusses von 7 979 210 M. 13 Pf. Das ist gegenüber dem Veranschlagten von 6 978 434 M. ein Minderertrag von 990 776 M. 82 Pf. Die Mindererträge waren hauptsächlich dem geringeren Besuche der Universität während des Krieges zurückzuführen. Von den Mindererträgen entfiel der größte Teil auf die verschiedenen Ausgaben, zum Teil waren sie ebenfalls auf den Krieg zurückzuführen.

Die Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Realschulen sowie höheren Mädchenschulen bedurften bei 1 487 417 M. 31 Pf. (- 59 590 M. 09 Pf.) Einnahmen und 9 400 148 M. 72 Pf. (- 994 293 M. 22 Pf.) Ausgaben einen Zuschuß von 7 912 731 M. 41 Pf. (- 934 782 M. 59 Pf.). Von den Einnahmen entfielen 389 780 M. 41 Pf. (- 10 090 M. 56 Pf.) auf die Pflanz- und Landesanstalten und 1 097 627 M. 87 Pf. (- 49 170 M. 13 Pf.) auf andere Gymnasien und Realschulen. Die Ausgaben verteilten sich mit 631 170 M. 18 Pf. (- 58 226 M. 82 Pf.) auf die Pflanz- und Landesanstalten und mit 4 522 179 M. 87 Pf. (- 311 016 M. 13 Pf.) auf andere Gymnasien und Realschulen. Minderertrag entstand hier hauptsächlich bei den verschiedenen Ausgaben, zum Teil als Folge des Krieges. An allgemeinen Ausgaben zu Zinsen der Gymnasien, Realschulen, Oberrealschulen, Realschulen sowie höheren Mädchenschulen wurden dem Veranschlagten von 4 037 344 M. gegenüber 4 334 493 M. 67 Pf., also 297 149 M. 33 Pf. weniger aufgewendet. Von dem Minderertrag entfielen 581 565 M. 20 Pf. auf die im Haushaltsplan mit 2 498 000 M. ausgelegten Mindererträge und Unterhaltungen an Lehrer.

Für die Seminare wurden 332 865 M. 46 Pf. (- 1 1517 M. 46 Pf.) vereinnahmt und 8 332 505 M. 20 Pf. (- 1 222 624 M. 01 Pf.) verausgabt, so daß ein Rückfuß von 8 019 799 M. 53 Pf. (- 534 441 M. 47 Pf.) erforderlich wurde. An dem Minderertrag sind zum Teil infolge des Krieges hervorgerufene Verhältnisse zurückzuführen. Bei den jährlichen Ausgaben waren vor allem die Ausgaben für Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft und Wasser zu verzeichnen, außerdem konnte von den für Bau- und sonstigen Aufwand wegen der Seminargebäude und Nebenanlagen sowie der Mietkosten als übertragbar zur Verfügung gestellten Mitteln nach Abgabe des voranschlaglichen Bedarfs ein Betrag von 85 000 M. als Ersparnis behauptet werden.

Für die Volkshochschulen hat der Staat nach Abzug von 107 376 M. Einnahmen 31 753 753 M. 34 Pf. (- 633 626 M. 46 Pf.) aufgewendet. Gegen den Veranschlagten übersteigen die Einnahmen um 18 021 M., die Ausgaben um 711 650 M. 46 Pf. sind. Ersparnisse entstanden vor allem bei den für Mindererträge an Volkshochschulen angelegten Mitteln, weil die Zahlreiche in der Abrechnung der Mindererträge nicht die angenommene Höhe erreichte. Den Ersparnissen steht ein Mehrertrag von den Witwen- und Waisenpensionen infolge Zuganges von Dienstleistungen der im Felde gefallenen Volkshochschullehrer gegenüber.

Der allgemeine Pensionsetat erforderte bei 7 052 M. 47 Pf. (- 552 M. 47 Pf.) Einnahmen an nachträglich zu zahlenden Beiträgen zum Staatspensionsfonds und 17 674 842 M. 03 Pf. (- 766 557 M. 97 Pf.) Ausgaben einen Zuschuß von 17 066 889 M. 56 Pf. Der Veranschlagte lautete auf 18 481 000 M., so daß ein Minderertrag von 767 110 M. 44 Pf. zu verzeichnen war. Ersparnisse traten bei den Ruhegehältern und bei den Witwengehältern ein. Die Zunahme der Zahl der Ruhegehältern infolge der voraussichtlichen Steigerung zurückzuführen. Die Zahl der Witwengehältern infolge der vorwiegend mit einer erheblichen Anzahl Kriegswitwen verbunden, gleichwohl hat aber der gesamte Aufwand an Witwengehältern die veranschlagte Höhe nicht erreicht. Durch den Duzent von Waisen von Kriegsteilnehmern ist ein Mehrertrag an Waisenpensionen entstanden.

Bei den Kreis- und Amtshauptmannschaften und der Delegation Suda sowie der Generalkommission

für Abstellungen und Gemeinheitsleistungen wird zwar der Zuschuß nicht wesentlich von der Veranschlagung ab, wesentlich waren aber dem Veranschlagten gegenüber die Abweichungen bei den Einnahmen und den Ausgaben je für sich betrachtet. Die Einnahmen betragen 13 773 399 M. 21 Pf. (- 719 260 M. 79 Pf.), die Ausgaben 10 134 005 M. 31 Pf. (- 756 388 M. 66 Pf.) und der Zuschuß 8 756 166 M. 13 Pf. (- 36 997 M. 87 Pf.). Die Mindererträge sind in Höhe von 7 211 360 M. 65 Pf. auf den durch den Krieg hervorgerufenen Rückgang der notwendigen Anwesenheiten zurückzuführen. Minderertrag von s. Z. als Folge des Krieges, hauptsächlich bei den persönlichen Ausgaben einzelner.

Als Reservefonds waren — zum größten Teile durch den Nachtragsplan — für außerordentliche, im voraus nicht näher zu bestimmende Bedürfnisse 4 759 490 M. zur Verfügung gestellt worden. Aufgewendet wurden 4 894 742 M. 24 Pf., so daß der Reservefonds gegenüber ein Mehrertrag von 134 248 M. 24 Pf. entfiel. Von dem Aufwande sind hervorzuheben 2 599 000 M. Beitrag für die Kriegswitwen in Thüringen, 800 000 M. Beitrag an den sächsischen Landesausfuß für Kriegshilfe, 3 701 615 M. Zuschüsse zu den Weidwirtschäften für die Kriegswitwen infolge der Monate August bis Dezember 1915 und 131 005 M. 21 Pf. Beiträge für die sächsischen Unterhaltungsverbände zur Textilfabrikherstellung auf die Monate Oktober, November und Dezember 1915.

Der Veranschlagte der Staats- und Finanzhauptkassen-Schulden wurden 55 992 713 M. 96 Pf. (- 67 651 M. 85 Pf.) für Tilgung der Staatsschulden 23 860 682 M. 80 Pf. (- 53 M. 20 Pf.) aufgewendet. Die Staatseisenbahnverwaltung hatte gegen ihre Anteil an dem Nettowerte der gesamten Staatsschulden zu Anfang des Jahres 1914 betragenden 15 906 761 M. 7 Pf. in dem Aufwande für Tilgung und 20 690 796 M. 17 Pf. in dem Aufwande für Tilgung. Die Veranschlagte der Finanzhauptkassen-Schulden, wofür Mittel im Nachtragsplan zur Verfügung gestellt wurden, verminderte den anstehenden Aufwand von 1 918 600 M. 56 Pf.

Von den im außerordentlichen Staatshaushalt für die Jahre 1914 und 1915 für einmalige außerordentliche Bedürfnisse angelegten 116 359 761 M. (einschließlich 41 037 761 M. laut Nachtragsplan für Zwecke aus Anlaß des Krieges) wurden in diesen Jahren 99 228 260 M. 50 Pf. aufgewendet, während 41 431 131 M. 35 Pf. als unbenutzt auf den Haushalt 1916/17 zu übertragen waren. Von den auf den Haushalt 1914/15 übertragenen Ausgabenvermögen aus den Bewilligungen früherer außerordentlichen Staatshaushalte in Höhe von 36 007 617 M. 32 Pf. wurden in den Berichtsjahren 15 998 500 M. 3 Pf. aufgewendet und 20 459 267 M. 33 Pf. auf den Haushalt 1916/17 übernommen. Von der in den Jahren 1914 und 1915 geleisteten Verschuldung auf außerordentliche Ausgabenverwilligungen des Staatshaushalts 1914/15 und früherer Haushalte in Höhe von 80 527 476 M. 54 Pf. (- 69 005 426 M. 50 Pf.) - 15 598 850 M. 3 Pf., entfielen 39 027 522 M. 81 Pf. auf die Staatsrenten, 2 556 361 M. 69 Pf. auf die Umwertung von Reichsscheinen, 35 990 579 M. 69 Pf. auf Zwecke aus Anlaß des Krieges und 91 000 M. 31 Pf. auf Darlehen an landwirtschaftliche und gewerbliche Kreise im Vermögensverhältnisse. Von den außerordentlichen Kreditanlagen sind besonders hervorzuheben 9 851 293 M. 41 Pf. Darlehen an leistungsschwache Gemeinden zur Unterstützung von Familien der Kriegsteilnehmer und zur Befreiung der Arbeitslosigkeit sowie 23 395 000 M. Darlehen an Betriebsverbände zur Befreiung der Unterhaltungsarbeiten an die Familien der Kriegsteilnehmer. Der Gesamtbeitrag der auf die Zwecke des Jahres 1915 veranschlagten Ausgabenverwilligungen belief sich auf 69 890 091 M. 28 Pf. (46 131 133 M. 35 Pf. - 29 459 267 M. 33 Pf.). Da sich die Ausgabenverwilligungen um 30 222 763 M. 86 Pf. (66 890 491 M. 28 Pf. - 36 067 617 M. 42 Pf.) vermindert haben, ergab sich beim außerordentlichen Staatshaushalt der rechnungsmäßige Mehrertrag von 115 819 299 M. 39 Pf. (85 527 476 M. 50 Pf. + 30 222 763 M. 86 Pf.).

Der Abschluß der aus dem im ordentlichen und außerordentlichen Staatshaushalt zur Verfügung gestellten Mitteln geleisteten Darlehen und Vorschüsse betrug Ende 1915 insgesamt 31 842 719 M. 91 Pf. gegenüber dem Bestande zu Anfang des Jahres 1914 an 5 325 128 M. 92 Pf., demnach 26 517 591 M. 99 Pf. mehr.

Bei dem zum beweglichen Staatsvermögen gehörigen Vermögen an Kassenbeständen, Außenständen und Vorkäufen, das sich am Schlusse des Jahres 1913 auf 92 519 731 M. 23 Pf. belief, wozu die Finanzhauptkasse mit 82 717 731 M. 23 Pf. und die Landesstellen und Betriebsanstalten mit 10 802 000 M. 59 Pf. beteiligt waren, sind in den Jahren 1914 und 1915 insgesamt 75 112 245 M. 51 Pf. angefallen und 267 293 114 M. 43 Pf. abgegangen. In dem Jahresabgrenzungswert (Nettowert) aus der Aufnahme von Staats- und Finanzhauptkassen-Schulden und in dem Abzuge von 67 713 300 M. 61 Pf. rechnungsmäßiger Schuld beim ordentlichen Staatshaushalt und 11 810 260 M. 09 Pf. rechnungsmäßiger Aufwand beim außerordentlichen Staatshaushalt enthalten. Insgesamt hat sich das Nettovermögen des Staates an Kassenbeständen, Außenständen und Vorkäufen um 111 682 368 M. 80 Pf. (18 293 514 M. 43 Pf. - 75 112 245 M. 51 Pf.) vermindert, so daß gegenüber dem Bestande am Schlusse des Jahres 1913 in Höhe von 92 519 731 M. 23 Pf. ein Nettobetrag von 18 802 368 M. 16 Pf. entstanden ist. Dieser Nettobetrag ergab sich aus 27 467 032 M. 22 Pf. Unterabdeckung zwischen der Summe der Bestände der Finanzhauptkassen (77 781 653 M. 35 Pf.) und dem Gesamtbetrag der Kosten (105 248 685 M. 57 Pf.) gegenüber 8 604 712 M. 6 Pf. Beständen der Einzellassen und Betriebsanstalten.

Die ebenfalls zum beweglichen Staatsvermögen gehörigen, aber getrennt vom Haushalt ausgeführt und je für sich verwalteten staatlichen Bestände zu bestimmten Zwecken hatten am Schlusse des Jahres 1913 einen Kapitalbestand von 25 990 107 M. 53 Pf. gegen 24 904 934 M. 46 Pf. am Schlusse des Jahres 1914. Die bedeutendsten unter ihnen sind der Reservefonds für Eisenbahnwerke mit 10 971 913 M. 24 Pf., die Postsparkassen mit 14 905 761 M. 62 Pf. und der Fonds zu Dienstalterszulagen für Unteroffiziere mit 2 901 654 M. 60 Pf. Kapitalbestand Ende 1913. Im Laufe des Dienstalterszulagen befanden sich Ende 1913: 320 Unteroffiziere mit je 300 M. auf 3 Jahre. Aufgelegt wurden die Vermögensgegenstände für landwirtschaftliche Hilfsmittel und die Vermögensgegenstände. Bei der ersten war der Zweck des Bestandes in der hauptsächlich häufig geworden, weshalb der Kapitalbetrag an 94 495 M. 13 Pf. (Nettowert) auf das allgemeine Staatsvermögen übernommen werden ist. Daselbst ist gemeint mit 570 614 M. 43 Pf. (Nettowert) Kapitalbestand der Vermögensgegenstände, deren Auflösung sich auf das Wesen, die Aufhebung einer Vermögensgegenstände betreffen, vom 26. Mai 1904 gründet. Am Schlusse des Jahres 1913 waren noch 26 staatliche Bestände vorhanden.

Der Wert der zum beweglichen Staatsvermögen gehörigen Gegenstandsgüter und Dienstleistungen war am Schlusse des Jahres 1913 zu 211 959 826 M. angenommen worden. In den Jahren 1914 und 1915 ist dieser Wert um 14 800 139 M. auf 196 768 986 M. gesunken. Gegenüber den Veränderungen bei anderen Verwaltungen war für den Jahresabgrenzungswert die Erhöhung des Wertes der Fahrzeuge der Staatsbahnen von 228 841 200 M. um 15 408 996 M. auf 244 250 196 M.

Die Schätzungswerte des unbeweglichen Vermögens haben sich von 1 581 884 246 M. am Schlusse des Jahres 1914 auf 1 626 064 846 M. am Schlusse des Jahres 1915, mithin um 44 780 600 M. erhöht. In diesem Betrage sind 14 620 610 M. Zuwachs bei den Weidwirtschäften inbegriffen, die geteilt oder planmäßig für unbewegliches Vermögen noch anzuzuwenden oder in unbeweglichem Vermögen wieder anzuzuwenden sind. Die Bewertung war beeinträchtigt durch die veränderte Eintheilung der Werte bei der Postklassenreform, beim Stempelwerke zu



Gauderode, beim Braunkohlenwerke zu Leipzig, bei den staatlichen Hüttenwerken bei Freiberg und beim Blausäurewerk Ober-  
schlema nach Maßgabe der kaufmännischen Abschlüsse (Bilanzen),  
woraus ein Abgang von 4 865 453 M. folgte. Zugewachsen sind  
u. a. 10 Mill. M. bei den Kohlenfeldern und 39 954 600 M. bei  
den Staatseisenbahnen, während sich bei den Forsten ein Abgang  
von 13 078 000 M. infolge Verminderung des der Schätzung zugrunde  
zu legenden durchschnittlichen Ertrags der letzten zehn Jahre er-  
gab. Von dem Gesamtschätzungswert an 1 626 661 846 M. entfielen  
15 966 351 M. auf Grundeigentum zur freien Benutzung der  
Krone, 111 261 615 M. auf Grundeigentum zur öffentlichen Be-  
nutzung und zu gemeinnützigen oder allgemeinen Zwecken,  
1 429 212 871 M. auf Grundeigentum zum Betriebe der Staats-  
wirtschaft und 70 224 109 M. auf Grundeigentum zu Zwecken  
des Bürodienstes. Zu der Wertsumme des zum Betriebe der  
Staatseisenbahnen dienenden Grundeigentums stellen die höchsten  
Schätzungswerte die Forsten mit 269 053 000 M. und die Staats-  
eisenbahnen mit 1 014 657 737 M. Der vorwiegend in Dienst-  
gebäuden bestehende Wert des unbeweglichen Vermögens der  
zum Haushalt der Reichsregierung gehörigen Verwaltungen belief sich  
auf 195 805 626 M.

Der angeführte Kennwert der Schulden hat sich im  
Finanzzeitraum 1914/15 um 17 913 200 M. vermehrt. Insgesamt  
traten 130 650 700 M. hinzu, nämlich 18 650 500 M. durch Ver-  
änderung von Staatsschuldbuchforderungen nach dem Gesetze  
vom 4. Juli 1902 und 112 000 200 M. durch Aufnahme von  
Finanzbau-, Haffsen-Schulden, während insgesamt 82 137 600 M.  
abgingen, nämlich 18 137 500 M. durch Tilgung von Staats-  
anleihen und 64 000 000 M. durch Rückzahlung von Finanzhaupt-  
fassen-Schulden. Der Unterschiedbetrag an 17 913 200 M. legt  
sich demnach zusammen aus 87 000 M. Abgang bei den lan-  
gierten Staatsanleihen und aus 48 000 200 M. Zugang schwe-  
bender Finanzhauptfassen-Schulden. Zu den auf die Jahre  
1900 bis 1913 abgelegten Rechnungsabrechnungen sind Finanz-  
hauptfassen-Schulden nicht aufgeführt. Am Schlusse des  
Jahres 1915 betragen die gesamten Schulden des Staates ihrem  
Kennwerte nach 921 085 800 M., wovon 873 085 600 M. auf  
fundierte Anleihen (einschl. 815 041 300 M. mit 3 v. H. verzins-  
liche Rentenanleihen) und 48 000 200 M. auf schwebende Schul-  
den (Finanzhauptfassen-Schulden) entfielen.

Der Schätzungswert des gesamten beweglichen  
und unbeweglichen Staatsvermögens betrug sich am  
Schlusse des Finanzzeitraums 1914/15 auf 1 932 504 300 M. 28 Pf.  
Nach Abzug der Staats- und Finanzhauptfassen-Schulden ist  
den Kennwerte von 921 085 800 M. ergab sich ein Überschuss des  
Vermögens über die Schulden, also ein reines Staats-  
vermögen von 1 011 418 500 M. 28 Pf. Gegenüber dem Be-  
trage des reinen Vermögens am Schlusse des Finanzzeitraumes  
1912/13 im Betrage von 1 073 721 784 M. 11 Pf. hat sich dem-  
nach als Folge der Krieges ein Abgang von  
62 303 283 M. 83 Pf. eingestellt.

### Der jährliche Staatshaushaltsplan auf die Jahre 1918 und 1919.

Der Entwurf des Staatshaushaltsplans auf die Jahre 1918  
und 1919, der dem gegenwärtig verhandelnden ordentlichen Land-  
tage zur verfassungsmäßigen Beratung und Beschlußfassung vor-  
liegt, gleicht nach Form und Einteilung seinem Vorgänger. Er  
setzt von diesem aber insofern ab, als zahlreiche fremd-  
wörter durch deutsche Ausdrücke ersetzt worden sind. Das gilt be-  
sonders von den Aufschriften, die übrigens z. T. bereits von  
früheren Jahren her in den Haushaltsberichten auf 1914/15 er-  
scheinen und ohne Zweifel auf die früheren Verordnungen be-  
zogen sind. Besonders bemerkbar ist die Bezeichnung der  
Beträge Etat, das durch Plan und Haushalt ersetzt werden ist.  
Für die seit dem Finanzzeitraume 1880/81 eingeführte Bezeich-  
nung Staatshaushalt Etat ist das Wort Staatshaushaltsplan ge-  
wählt worden. Zahlreiche Verbesserungen und Verbesserungen  
wurden auch in der Bezeichnung von behördlichen Einrichtungen  
und von Beamtenstellen eingeführt.

Wie begreuen wie bisher zunächst dem Entwurfe des ordent-  
lichen Staatshaushaltsplans, bei dem die aus den regelmäßigen  
Einnahmequellen des Staates zu erwartenden Einnahmen und die  
daraus zu bestrickenden Ausgaben je mit 568 619 829 M. veran-  
schlagt werden. Diese Beträge setzen sich je aus den Hoch-Einnahmen  
und Hoch-Ausgaben bei den einzelnen Verwaltungszweigen  
(Kapiteln), nach Jahresbeträgen veranschlagt, zusammen. Die  
einzelnen Verwaltungszweige sind in zwei große Gruppen ein-  
geteilt, die als Haushalt der Überschüsse und als Haushalt der  
Zuschüsse bezeichnet sind. Der Haushalt der Überschüsse, der die  
Verwaltungszweige umfaßt, bei denen die Einnahmen in der  
Regel höher sind als die Ausgaben, oder die nur Einnahmen  
aufweisen, bei denen also Überschuss erwartet wird, nimmt an  
den veranschlagten Einnahmen mit 492 337 116 M. und an den  
Ausgaben mit 288 943 263 M. teil. Auf den Haushalt der Zu-  
schüsse, in dem die Kapitel vereinigt sind, bei denen entweder  
nur Ausgaben vorliegen oder bei denen in der Regel die Aus-  
gaben höher sind, als die Einnahmen, bei denen also Zuschuss  
erfordert wird, entfallen 76 312 713 M. Einnahmen und  
279 706 466 M. Ausgaben. Die Unterüberschüsse der einzelnen  
Einnahmen und Ausgaben bei den einzelnen Verwaltungszweigen  
ergeben beim Haushalt der Überschüsse 153 393 753 M. Über-  
schuß (192 337 116 M. Einnahmen abzüglich 338 943 263 M. Aus-  
gaben) und beim Haushalt der Zuschüsse 153 393 753 M. Zuschuß  
(229 706 466 M. Ausgaben abzüglich 76 312 713 M. Einnahmen).  
Überschuss und Zuschuß gleichen sich demnach aus. Die genannten  
Rechnungen haben übrigens nur untergeordnete Bedeutung. Ein  
erschöpfendes Bild gewinnt man nur in der Betrachtung der  
Rechnungen, und zwar zunächst der einzelnen Kapitel und Titel  
und schließlich des ordentlichen Staatshaushalts in seiner Ge-  
samtheit.

Von den jährlichen Hoch- und Reinerlösbeträgen des  
Haushalts der Überschüsse entfallen 356 242 226 M. Einnahmen  
und 225 107 610 M. Ausgaben, mithin 31 134 616 M. Überschuß  
auf die Rechnungen des Staatsvermögens und der Staatshauptfassen  
(Kap. 1 bis 19), sowie 136 094 590 M. Einnahmen und  
138 816 753 M. Ausgaben, mithin 22 259 137 M. Überschuß auf  
Steuern und Abgaben (Kap. 20 und 21).

Die jährlichen Hoch- und Reinerlösbeträge des Haushalts der  
Zuschüsse verteilen sich wie folgt: 40 555 179 M. Einnahmen,  
64 151 855 M. Ausgaben, 136 996 676 M. Zuschuß auf allgemeine

Staatbedürfnisse (Kap. 22 bis 31), 21 569 M. Einnahmen,  
699 100 M. Ausgaben, 677 531 M. Zuschuß auf das Gesamt-  
ministerium (Kap. 32 bis 37), 7 369 600 M. Einnahmen,  
21 149 844 M. Ausgaben, 13 780 244 M. Zuschuß auf das Justiz-  
ministerium (Kap. 38 bis 41), 10 914 080 M. Einnahmen,  
40 525 813 M. Ausgaben, 29 611 757 M. Zuschuß auf das  
Ministerium des Innern (Kap. 42 bis 72), 979 987 M. Ein-  
nahmen, 12 550 085 M. Ausgaben, 11 570 098 M. Zuschuß auf  
das Finanzministerium (Kap. 73 bis 87), 2 103 995 M. Ein-  
nahmen, 39 538 409 M. Ausgaben, 37 434 414 M. Zuschuß auf  
das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts  
(Kap. 88 bis 101), 100 M. Einnahmen, 236 756 M. Ausgaben,  
236 656 M. Zuschuß auf das Ministerium der auswärtigen An-  
gelegenheiten (Kap. 102 und 103), 11 964 237 M. Einnahmen,  
18 395 633 M. Ausgaben, 4 031 396 M. Zuschuß auf Ausgaben zu  
Reichszwecken (Kap. 104 bis 106), 3940 M. Einnahmen,  
10 221 718 M. Ausgaben, 10 217 778 M. Zuschuß auf Aufgebauer  
(Kap. 107 bis 109) und 32 436 923 M. Ausgaben auf die Rück-  
lage (selbsterlösendes genannt), Kap. 110.

Die Fortdauer des Weltkrieges und die Unbestimmtheit sei-  
ner weiteren Dauer liegen, wie bei der Aufstellung des vorigen Haus-  
haltsplans, auch bei der Veranschlagung der Einnahmen und Aus-  
gaben im Staatshaushaltsplan auf die Jahre 1918 und 1919 außer-  
ordentlich geboten erscheinen. Denn wenn auch davon aus-  
gegangen werden darf, daß in dem größten Teile dieses Zeitraumes  
wieder friedliche Zustände bestehen werden, so ist doch noch über  
den Kriegseinzug hinaus mit einer längeren Fortdauer der  
Wirksamkeit des Krieges zu rechnen. Obwohl sich deshalb alle Veran-  
schlagungen auf den äußersten Bedarf beschränkt haben und insofern  
den einmaligen Ausgaben zu bestimmten Zwecken, namentlich für  
die Errichtung und Erweiterung von Dienstgebäuden, nur in be-  
sonderer Dringlichkeit vorgesehene sind, obwohl  
einzelnen Dienstgebäude noch weiter getragenen Preisen eingekauft  
worden sind, hat sich die Abgleichung des ordentlichen Staatshaushalts-  
plans ohne weitere Steuererhöhung nicht ermöglichen lassen.

Die Überschüsse und Zuschüsse der direkten Steuern  
(also die Kap. 1 bis 19 und 21) ergeben nach dem Finanzentwurf  
einen Überschuss von 36 800 963 M., d. h. gegen den vorigen  
Haushaltsplan (ohne den in sich ausgeschlossenen Nachtragplan)  
6 316 206 M. mehr. Dem Überschusse tritt ein Zuschußbedarf  
bei den Kapiteln 22 bis 110 von insgesamt 153 393 753 M. gegen-  
über, d. h. gegen den vorigen Haushaltsplan 37 665 434 M. mehr.  
Hiemach ergibt sich ein Nettobetrag von 31 349 228 M. (= 37 665 434  
- 6 316 206 M.). Dabei sind die bei Kap. 110 vorgesehene  
besonderen Ausgaben aus Anlaß des Krieges nur auf den Zeit-  
raum von 1 1/2 Jahr veranschlagt, indem davon ausgegangen ist,  
daß sie jedenfalls noch einige Zeit über das Kriegsende hinaus  
in der Friedenszeit hinein, voraussichtlich noch über den Winter  
1918/19 und noch mindestens bis Ende März 1919 zu leisten  
sein werden. Insofern sie über diesen Zeitpunkt hinaus sich  
weiter nötig machen sollten, müßten sie später noch angefordert  
werden. Da nun der Überschuss des Kap. 20 im vorigen Haus-  
haltsplan 88 183 562 M. betrug und der Nettobetrag im Entwurfe  
1918/19 sich auf 31 349 228 M. beläuft, so sind im neuen Haus-  
haltsplan insgesamt 116 532 790 M. durch Steuern zu decken.  
An und für sich würde nach dem Gesetze vom 4. Juli 1902 der  
erforderliche Beitrag an Steuern in Höhe von 31 349 228 M.  
lediglich durch Zuschüsse zur Einkommensteuer aufzubringen sein.  
Da dies jedoch besonders hohe Zuschüsse zur Einkommensteuer  
erfordern würde, und es angezeigt erscheint, zur Deckung des  
vermehrten Steuerbedarfs auch den Vermögensbesitz angemessen  
beitragen zu lassen, macht es sich notwendig, zur Deckung des  
Nettobetrages die anderen direkten Steuern neben der Einkommen-  
steuer unter Abminderung von dem Grundloz in Artikel II Absatz 2  
des Gesetzes vom 4. Juli 1902 zur Deckung mit heranzuziehen.  
Es sind deshalb außer herabgesetzten Zuschüssen zur Einkommen-  
steuer eine Verdooppelung der Grundsteuer und ein Zu-  
schlag in Höhe von 2 Pf. für die Einheit zur Grundsteuer vor-  
gesehen worden.

Unter Veranschlagung dieser Zuschüsse schließt der Haus-  
haltsplan, wie bereits erwähnt, in Einnahmen und Ausgaben  
mit 568 619 829 M. ab, die Abschlußsummen des Haushalts der  
Überschüsse und des Haushalts der Zuschüsse gleichen sich mit  
153 393 753 M. aus. Damit steigt die Gesamtsumme der Ein-  
nahmen und der Ausgaben um 76 640 421 M. und die Gesamt-  
summe der Überschüsse und der Zuschüsse um 37 665 434 M.  
Die gegen den vorigen Haushaltsplan ohne den Nachtrag. Die  
Steigerung ist wesentlich auf Mehrbedarf infolge des Krieges,  
erhöhten auf Personalangelegenheiten, zurückzuführen. In der Zeit  
von Anfang April bis Ende Oktober 1917, also in 7 Monaten,  
sind an unmittelbaren Kriegsausgaben gezahlt worden beim  
ordentlichen Staatshaushalt etwa 39 655 000 M. (nämlich etwa  
25 200 000 M. Teuerungszulagen an Beamte, Diener, Gefolge  
und Arbeiter des unmittelbaren Staatsdienstes sowie an Ge-  
richte, Postschaffner etc. wegen der durch den Krieg verur-  
sachten Preissteigerung der wichtigsten Lebensbedürfnisse, in-  
gleichem aus demselben Anlaße bewilligte Erhöhungen von  
Arbeitslöhnen sowie von Angehörigen und Unteroffizieren an  
Kriegsgeldempfänger, etwa 2 100 000 M. Weisungen an die  
Familiendirektion der Kriegsgeldempfänger und etwa 675 000 M. für  
Rückzahlung der zum Kriegsende eintreffenden Lohnempfänger,  
etwa 675 000 M. für Rückzahlung der Volksrenten und etwa  
2 680 000 M. Zinsen für Finanzhauptfassen-Schulden) und beim  
außerordentlichen Staatshaushalt etwa 16 255 000 M. (nämlich  
etwa 8 600 000 M. Zuschüsse zu den Reichsbeiträgen und die Ge-  
meinden und zu den Rücklagen, die eine Ver-  
minderung der Grundsteuerlasten der ärmeren Teile der  
Bevölkerung bezwecken, etwa 2 100 000 M. Zuschüsse zur  
Unterstützung der durch Beschäftigungsverluste erwerblos ge-  
wordenen Tarifarbeiter und Zuschüsse zur Unterstützung der Flücht-  
linge, und 5 555 000 M. Zuschüsse zur Verbilligung der Milch-  
zulage für die minderbemittelte Bevölkerung und 500 000 M.  
Zuschüsse auf die mit 2 000 000 M. bemessene Kapitalbeitrags-  
zulage des Staates an der Landesversicherungsanstalt (Sächsisches  
Land). Hierzu kommen noch die den beweglichen Vermögens-  
beständen des Staates entnommenen Beträge, und zwar:  
162 500 M. zwecks Beteiligung des Staates an verschiedenen  
kriegswirtschaftlichen Unternehmungen (als Anzahlungen auf eine  
Gesamtbeteiligung von 650 000 M.), 40 000 M. Vorläufe und  
Darlehen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Kreisverbände  
zur Errichtung oder Erweiterung von Trockenanlagen und  
203 750 M. zur Errichtung einer Süßwasserversorgungsanlage, ferner

229 586 M. Beitraganteil Sachschaden an dem Fiskus, der von  
den Bundesstaaten an die Träger der Tageszeitungen auf die  
Monate Juni bis Oktober 1917 zu leisten war. Allgemein sind  
hierbei nur die größeren und unmittelbaren Kriegsausgaben  
angeführt, da eine erschöpfende Darstellung der gesamten  
Kriegsausgaben des Staatshaushalts aus den einzelnen Kapiteln  
n. v. nicht möglich ist.

Die Anlässe für persönliche Ausgaben ergeben gegen  
den vorigen Haushaltsplan eine Zunahme von 2 999 291 M. bei  
den Beförderungen, 336 155 M. bei den Wohnungsgeldzuschüssen  
und 4 472 724 M. bei den anderen persönlichen Ausgaben.  
An Beförderungen sind im ganzen gemeinjährig 93 063 703 M. ein-  
gestellt worden, wobei 37 525 Beamtenstellen in Frage kommen,  
das sind gegen den vorigen Haushaltsplan 1720 mehr, darunter:  
1692 bei den Staatseisenbahnen. Von der Mehrereinstellung ent-  
fallen unter anderem 1 374 611 M. auf Stellenvermehrungen im  
vorliegenden Haushaltsplane, nach Abzug der abgehenden Beträge  
infolge von Stellenverminderungen, sowie auf Stellenumwan-  
delungen sowie 1 229 050 M. auf die Zirkulation des Dienstalters der  
Beamten. Die nach Maßgabe der geltenden Gelechtsvorschriften  
eingestellten Wohnungsgeldzuschüsse belaufen sich auf gemeinjährig  
12 439 671 M. Ihre Steigerung folgt im wesentlichen aus der  
Vermehrung der Beamtenstellen. An der Erhöhung der Summe  
für Anlässe für andere persönliche Ausgaben ist der Mehrbedarf  
für Aufgebauer mit 484 918 M. beteiligt. Im übrigen entfällt  
die Steigerung hauptsächlich auf die Veranschlagung für Lohn-  
der Betriebsarbeiter bei den Staatseisenbahnen. In fort-  
dauernden sächlichen Ausgaben werden 383 306 735 M.  
(gegen 313 238 684 M. im vorigen Haushaltsplane) angefordert,  
darunter 40 504 379 M., die von den bei Kap. 25 und 26 ver-  
anschlagten Ausgaben bei Kap. 16 als Anteil der Staatseisen-  
bahnen am Schuldendienst nochmals angelegt sind. Von der  
Zunahme an 70 068 051 M. entfallen 4 351 706 M. auf die  
Verzinsung der Staats- und Finanzhauptfassen-Schulden  
und 161 874 M. auf die Tilgung der Staatsschulden.  
Weitere 3 282 595 M. sind nur als durchlaufender Posten an-  
zusehen (Beitrag der Staatseisenbahnen zur Verzinsung und Til-  
gung der Staatsschulden). Ohne diese drei Beträge von zusam-  
men 7 745 175 M. würden sich die fortdauernden sächlichen Ausgaben  
gegen den vorigen Haushaltsplan (ohne den Nachtrag) nur um  
62 321 876 M. erhöhen. Für einmalige Ausgaben zu be-  
stimmten Zwecken ist insgesamt der Betrag von gemeinjährig  
1 431 025 M. in den ordentlichen Haushaltsplan aufgenommen  
worden (gegen 2 637 826 M. im vorigen Haushaltsplane). In-  
folge der durch den Krieg geschaffenen besonderen Verhältnisse ist  
es auch diesmal nicht möglich gewesen, einen Teil der einmaligen  
außerordentlichen Ausgaben für bestehende Eisenbahnen aus dem  
Überschusse bei Kap. 16 zu decken.

Die Staatsschulden werden sich am Schlusse des Jahres  
1917 — einschließlich des Kennwertes der durch Verzinsungen  
begründeten Staatsschuldbuchforderungen auf Renten nach dem  
Gesetze vom 4. Juli 1902 — voraussichtlich auf rund 864 Mill. M.  
belaufen. Außerdem werden zum gleichen Zeitpunkt Finanz-  
hauptfassen-Schulden, die zur vorläufigen Befriedigung des  
Ansehensbedürfnisses aufgenommen waren, etwa in Höhe von  
130 Mill. M. vorhanden sein. In den Jahren 1918 und 1919  
werden die Ansprüche, die teils zur Deckung bewilligter Ausgaben  
der außerordentlichen Haushalte, teils zur Bekräftigung unver-  
erblicher Kriegsausgaben an die beweglichen Vermögensbestände  
des Staates heranzutreten werden, voraussichtlich zu einer weiteren  
Vermehrung der Staats- und Finanzhauptfassen-Schulden mit-  
zuführen. Als Zwischenbedarf ist daher bei Kap. 25 die Summe von gemeinjährig 36,08 Mill. M.  
(gegen 31,73 Mill. M. im vorigen Haushaltsplane) vorgesehene  
worden. Der Berechnung dieses Bedarfs liegt ein mittleres Schuld-  
kapital im Kennbetrage von rund 1062 Mill. M. zugrunde, wobei an-  
genommen wurde, daß sich der Kapitalbetrag der zu verzinsenden  
Staats- und Finanzhauptfassen-Schulden von etwa 994 Mill. M.  
zu Anfang des Jahres 1918 bis auf rund 1114 Mill. M. zu Ende  
des Jahres 1919 erhöhen wird.

Zur Tilgung der Staatsschulden in den Jahren 1918 und  
1919 ist bei Kap. 26 die Summe von gemeinjährig 11,53 Mill. M.  
(gegen 11,37 Mill. M. im vorigen Haushaltsplan) eingestellt  
worden. Für die Rentenleistungen ist wiederum der Tilgungsplan  
von 1 v. H. angenommen worden, d. h. der gesetzlich vorgeschriebene  
Rückstellungssatz der meisten Rentenleistungen. Bei den älteren  
— verdooppelten — Staatsanleihen entsprechen die eingestellten  
Tilgungssummen ebenfalls dem gesetzlichen Erfordernisse.

In den außerordentlichen Staatshaushaltsplan, der  
dazu bestimmt ist, solche einmalige außerordentliche Ausgaben auf-  
zunehmen, die in den regelmäßigen Einnahmequellen keine  
Deckung finden, sondern aus dem beweglichen, nötigen Fiskus durch  
Ausnahme von Anleihen zu verpackenden Vermögensbeständen des  
Staates bestritten werden müssen, sind im ganzen 88 137 000 M. (im  
vorigen Haushaltsplan, einschließlich des Nachtrags, 167 515 584 M.)  
eingestellt worden. Davon entfallen 29 450 000 M. auf den Ge-  
schäftsbereich des Finanzministeriums, nämlich 5 487 000 M. auf  
die Verwaltung und 23 963 000 M. auf die Staatseisenbahnen.  
An der Regel, einmalige außerordentliche Ausgaben, die ledig-  
lich Verwaltungszwecken dienen, von der Einstellung in den außer-  
ordentlichen Haushaltsplan auszuschließen, konnte auch diesmal  
nicht streng festgehalten werden.

Allgemein wird noch folgendes hervorgehoben, und zwar  
zunächst in Ansehung des ordentlichen Staatshaushaltsplans. Die  
Titel, die dazu bestimmt sind, die bei den einzelnen Kapiteln vor-  
kommenden Einnahmen und Ausgaben je nach ihrer Art in ein-  
heitliche Gruppen zu zerlegen, für die Ausgaben aber gleichzeitig  
den Zweck und den Höchstbetrag der der Verwaltung zur Ver-  
fügung zu stellenden Mittel anzugeben, weisen die veranschlagten  
Betragssummen nach Jahresbeträgen berechnet, gemeinjährig, auf.  
d. h. es erscheint von jeder Einstellung, möge sie sich auf den  
vollen Finanzzeitraum von zwei Jahren oder nur auf einen Teil  
von ihm erstrecken, die Hälfte. Insofern weisen auch die  
Kapitelüberschüsse und der Abschluß des ordentlichen Staatshaushalts-  
plans Jahresbeträge auf. Im übrigen wird erwähnt, daß  
die Kapitel 37, 46, 51 und 85 nur den Nummern nach fortgeführt  
werden. Die Kapitelnummern treten deshalb mit dem Zustande  
auf „fällt aus“, und zwar solange, bis sich Gelegenheit bietet,  
ihnen wieder einen Inhalt zu geben. Die bei den einzelnen  
Titeln, in die der außerordentliche Staatshaushaltsplan eingeteilt  
ist, eingestellten Summen stellen die volle Anforderung für den  
Finanzzeitraum dar. Der Begriff der Gemeinjährigkeit ist ihm  
fremd. (Fortsetzung folgt.)